



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102h

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Dr. Sophie Koch, Volkssolidarität Bundesverband e. V.

Ulrike Bahr, MdB
Vorsitzende Familienausschuss des Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail an: familienausschuss@bundestag.de

Alte Schönhauser Straße 16
10119 Berlin

Telefon: 030-27 89 70
Telefax: 030-27 59 39 59
bundesverband
@volkssolidaritaet.de

Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER

Geschäfts konto:
IBAN: DE17 1002 0500 0003 5420 00

Spenden konto:
IBAN: DE87 1002 0500 0003 5420 01

Steuernummer: 27/680/55179

Mitglied im PARITÄTischen
Wohlfahrtsverband

Dienstag, den 12.03.2024

Stellungnahme der Volkssolidarität Bundesverband e. V.

zum

Antrag der Fraktion CDU/CSU Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen

I. Vorbemerkung

Die Volkssolidarität begrüßt per se alle Initiativen auf Bundesebene, die sich die Chancengerechtigkeit und Teilhabe junger Menschen, die Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung der Bildungschancen von Kindern in diesem Land zum Ziel setzen.

Die regionalen und landeseigenen Trägerschaften der Volkssolidarität betreiben in sechs Bundesländern rund 400 Kindertagesstätten und Horte sowie Dutzende weitere Einrichtungen und Angebote unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu zählen neben stationären und ambulanten Wohnformen beispielsweise auch die (mobile) Jugend(sozial)arbeit, Jugendfreizeiteinrichtungen oder Schul- und Kitasozialarbeit. Die Themen, die sich in diesen Arbeitsfeldern und für die Familien und Kinder in diesen Kontexten ergeben, sind uns deshalb zutiefst vertraut. Vor diesem Hintergrund bewerten wir die hier vorliegenden Maßnahmen.

Als Verband, dessen Geschichte eng mit den Belangen der ostdeutschen Bundesländer verwoben ist, nehmen wir insbesondere die Themen und Bedarfe junger Menschen und Familien in diesem Teil der Bundesrepublik wahr und erkennen vor allem in bundespolitischen Diskursen, dass deren Perspektiven kaum bis keinen Raum erhalten. Es ist uns deshalb auch in dieser Stellungnahme wichtig, die besonderen

Herausforderungen und Bedarfe junger Menschen und ihrer Familien in den östlichen Bundesländern in den Fokus zu rücken.

Unbestritten ist, dass alle Maßnahmen, ob auf Ebene des Bundes oder auf Ebene der Länder und Kommunen, die entschlossen Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche stärken und einen tatsächlichen Paradigmenwechsel bei der Stärkung junger Menschen in diesem Land herbeiführen wollen, entschlossene Investitionen in Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Fachkräfte, Inklusion und Armutsbekämpfung brauchen. In die Kinder- und Jugendhilfe fließen beispielsweise derzeit nur 0,08 Prozent des gesamten Bundeshaushalts mit ein¹. Angesichts der Bedeutung dieses Arbeitsfeldes für Teilhabe, Bildung und Chancengerechtigkeit junger Menschen und der Herausforderungen, vor denen es bereits seit Jahren steht, ist dieser Anteil blamabel.

Im Folgenden nehmen wir zu den einzelnen Maßnahmen des Antrages spezifisch Stellung.

II. Stellungnahme der Volkssolidarität zu den Einzelpunkten des Antrages

→ Stärkung der Frühen Hilfen

Die präventive und familienstärkende Bedeutung der Frühen Hilfen ist unbestritten. Als Volkssolidarität setzen wir uns hierbei beispielsweise für die enge Verzahnung von Angeboten der Frühen Hilfen mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ein. Konkret gemeint sind hier u.a. die Forderung nach niederschwelligen Verwaltungshürden für die Verortung von Familienzentren in Kindertagesstätten sowie die Kita-Sozialarbeit als fest verankerte Hilfeleistung im SGB VIII § 13a.

Gerade in den ostdeutschen Ländern entfalten diese Angebote eine hohe präventive Wirkung, weil mehr als die Hälfte aller Kinder ab dem zweiten Lebensjahr eine Kindertagesstätte besucht, einige auch schon im Verlauf des ersten Lebensjahres. Familien sind hier also schon sehr frühzeitig in Kontakt mit Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, zu denen sie schnell eine Beziehung mit tagtäglichem Kontakt aufbauen.

Die Familienzentren in den Kindertageseinrichtungen der Volkssolidarität² bieten Eltern durch die verantwortlichen Sozialarbeiter*innen und externe Berater*innen nicht nur Unterstützung und Beratung bei alltäglichen Erziehungsfragen, Behördenanträgen oder Lebenskrisen. Familien treffen sich hier auch zu Eltern-Cafés, Kursen und Gesprächsrunden. Bürgerämter bieten in den Zentren Sprechstunden an, Träger der Frühförderung nutzen die Räume für ihre Angebote und stehen in engem Austausch mit den Fachkräften. Es finden Beratungen für geflüchtete Familien statt. Kitas in sozial benachteiligten Milieus betreiben eigene Kleiderkammern oder sind eng mit den Tafeln und Suppenküchen der Volkssolidarität und anderer Träger vernetzt. Immer mehr unserer Einrichtungen bieten in ihren Familienzentren Krabbelgruppen oder Stillberatung an, um frühestmöglich in Kontakt mit jungen Eltern zu treten, Vertrauen aufzubauen und bei

¹ <https://biwer.de/bundesaushalt>; eigene Berechnungen

² Beispiel: <https://volkssolidaritaet-berlin.de/neuigkeiten/flinke-fuesse-in-der-kita-tausendfuessler/>

Bedarf Hilfen anzubieten. Unsere Familienzentren und Kita-Sozialarbeiter*innen arbeiten mitunter auch einrichtungsübergreifend³.

Bisher wird eine Vielzahl dieser Angebote aus befristeten Landesprogrammen finanziert, dazu zählen beispielsweise die Thüringer Eltern-Kind-Zentren⁴ oder die Kiez-Kitas⁵ in Brandenburg. Vergleichbare Förderung oder Finanzierung von Bundesebene sind rar (z.B. Mehrgenerationenhaus) oder bleiben aus. Eine verbindliche Verankerung der Kitasozialarbeit zusätzlich zur Schulsozialarbeit ist bei der letzten Reform des achten Sozialgesetzbuches ausgeblieben. Die Volkssolidarität hatte im Beteiligungsprozess ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen⁶.

Es bleibt festzuhalten, dass die Strukturen der Frühen Hilfen auf vielfältige Weise existieren und dort wirken, wo sie aktiv sind. Eine Stärkung dieser Frühen und präventiven Hilfen braucht dabei neben der Herabsetzung von Verwaltungshürden auf allen Ebenen und einer gesetzlichen Verankerung gezielter Hilfen (Kita-Sozialarbeit) vor allem die entschlossene Finanzierung von Bund, Ländern und Kommunen aller für die Wirksamkeit notwendiger Strukturen, Netzwerke, Räumlichkeiten, Fachkräfte und Zeit.

→ **Bundesweit einheitliche Diagnostik des Entwicklungsstandes von Kindern zur Feststellung von Förderbedarf**

Der Antrag formuliert in seiner Einleitung, dass die „individuellen Bedarfe und Potentiale von Kindern und Jugendlichen“ „stärker in den Blick genommen werden“ müssten. Die hier nun vorgeschlagenen Maßnahmen fokussieren dabei weniger individuelle Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern. Stattdessen legen sie den Fokus insbesondere auf „Potentiale“ im Sinne einer Normierung von Kindesentwicklung und der Annahme, dass standardisierte Diagnostik und verpflichtende Förderprogramme Lösungen für bestehende Ungleichheiten in Bildung und Teilhabe bieten.

Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung wissen seit Jahrzehnten, dass kindliche Entwicklung in den ersten Lebensjahren hochindividuell verläuft und nur in begrenztem Maße normiert werden kann. Für die Entwicklung therapeutischer und medizinischer Diagnostik stellt das immer wieder eine große Herausforderung dar. Einigkeit herrscht dahingehend, dass die ersten Lebensjahre eines Kindes viele wichtige Zeitfenster für den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Fähigkeiten enthalten. Kinder verfügen von Natur aus über alle Lernmechanismen, die sie für die Aneignung allen notwendigen Wissens, kommunikativer und sensomotorischer Fähigkeiten benötigen. Was Kinder in erster Linie für eine gesunde Entwicklung brauchen, sind vielfältige Reize, Erfahrungen und Erlebnisse, die im kommunikativen Austausch mit dem Kind besprochen werden, wobei es immer die Möglichkeiten braucht, sich auf seine individuelle Weise auszudrücken.

³ <https://www.volksolidaritaet-westerzgebirge.de/Familienzentrum-Regionalteam/>; <https://volksolidaritaet-berlin.de/angebote/kitasozialarbeit/>

⁴ <https://volksolidaritaet-gera.de/kita-kinderland/>

⁵ <https://kiezkita.com/startseite>

⁶ Stellungnahme der Volkssolidarität zur „Prävention im Sozialraum“ (2019): https://www.volksolidaritaet.de/media/project.contribution/2020/10/77/downloads/Stellungnahme_Volkssolidaritaet_AG_SGBVIII_Praeven-tion_im_Sozialraum.pdf

Begriffe wie „einheitliche Diagnostik“ oder „Förderbedarf“ stehen stellvertretend für einen wieder zunehmend defizitorientierten Blick auf Kinder und deren Entwicklung. Sie setzen voraus, dass alle Kinder anhand spezifischer Parameter eindeutig vermessen werden können. Zudem implizieren die vorgeschlagenen Maßnahmen, dass sie bestehenden Hürden bei Teilhabe und Bildung entgegenwirken können. Um den im Antrag formulierten „individuellen Bedarfen und Potentialen“ von Kindern gerecht zu werden, braucht es statt normorientiertem Adultismus einen ressourcenorientierten Blick, der Kinder in erster Linie mit ihren individuellen Fähigkeiten in den Blick nimmt, statt sich auf die Abweichung von einer vermeintlichen Entwicklungsnorm zu orientieren.

Offen bei der vorgeschlagenen Maßnahme bleibt, wer die hier geforderte Diagnostik durchführen und in welchem Rahmen diese passieren soll. Die existierenden regelmäßigen Früherkennungsuntersuchungen in den ersten Lebensjahren eines Kindes durch die Kinder- und Jugendärzte (U1-U9)⁷ überprüfen schon jetzt die körperliche, geistige und soziale Entwicklung von Kindern, um eventuelle Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen. Die Teilnahme an diesen Untersuchungen ist für alle Eltern mit ihren Kindern bis Anfang der Schulzeit und teilweise darüber hinaus verpflichtend. Die Notwendigkeit einer darüber hinausführenden Diagnostik aller Kinder bleibt hier unklar.

→ **Verpflichtende Vorschulförderung bei Förderbedarf**

Um diese Maßnahme in ihrer Wirksamkeit abschließend zu bewerten, fehlt im Antrag eine Definition des Begriffes der Vorschulförderung im Sinne der Antragsteller. Entscheidend für die Bewertung dieser Frage ist das in Deutschland unterschiedliche Bildungsverständnis der Kindertagesbetreuung als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und der Institution Schule.

In Kindertagesstätten wird ein ganzheitlicher Bildungsansatz verfolgt, der die individuelle Entwicklung und die Bedürfnisse jedes Kindes berücksichtigt. Das Wesen der Schulvorbereitung in der Kindertagesbetreuung ist geprägt von einem breiten Spektrum an Aktivitäten und Erfahrungen. Frühpädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder bei der Vorbereitung auf den Schulalltag, indem sie ihnen grundlegende Fähigkeiten vermitteln, die für den Schulerfolg wichtig sind. Dazu gehören Fähigkeiten wie Selbstständigkeit, Konzentration, Feinmotorik, Vorstellungskraft und Neugierde. Ein wesentlicher Bestandteil der Vorschulförderung in Kitas ist die Entwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenzen. Kinder lernen, mit anderen zu interagieren, Konflikte zu lösen, Empathie zu zeigen und in einer Gruppe zu kooperieren. Entscheidend dabei ist, dass Vorschulförderung nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung beginnt, sondern ganz selbstverständlich Teil der frühpädagogischen Bildungsarbeit ab dem ersten Tag im Kindergarten ist.

Insofern bleibt unklar, was genau die im Antrag formulierte Vorschulförderung inhaltlich meint und wann genau diese zeitlich ansetzen soll. Offen bleiben die Fragen, wer die Förderung durchführen, wann und wo sie stattfinden soll und wie individuell sie auf die einzelnen festgestellten Förderbedarfe bei den Kindern eingehen muss, damit der Erfolg solch einer „Förderung“ auch wirklich gesichert werden kann. Sicher ist: Auf die Kindertagesbetreuung mit ihren sozialpädagogischen Fachkräften und den begrenzten zeitlichen und räumlichen Ressourcen sowie fehlenden heilpädagogisch-therapeutischen Kompetenzen kann diese Aufgabe nicht übertragen werden.

⁷ <https://www.kbv.de/html/5527.php>

Auch der Begriff „Förderbedarf“ bleibt im Antrag nebulös. Kinder mit durch Medizinier*innen oder Therapeut*innen mit validen Verfahren diagnostizierten Entwicklungsverzögerungen oder -störungen jeder Form – ob sprachlich, kognitiv oder sensomotorisch – haben mindestens Anspruch auf therapeutische Behandlung und/oder zusätzliche pädagogische (und im besten Fall insofern erfahrene) Fachkräfte in ihren Kindertageseinrichtungen. Da die Begrifflichkeit unklar bleibt, erfolgt hier keine weitere Bewertung der Maßnahme.

→ **Stärkung der Sprachförderung mit evidenzbasierten und verpflichtenden Sprachprogrammen**

Die Wichtigkeit eines sicheren Sprachgebrauches der Bildungssprache eines Landes für den Bildungserfolg eines Kindes ist unbestritten, wenn er im Hinblick auf Teilhabe und Chancengerechtigkeit auch bei weitem nicht der einzige ausschlaggebende Faktor ist⁸. Jedes gesunde Kind ist kognitiv und neurologisch in der Lage, erfolgreich mehrere Sprachen gleichzeitig zu lernen. Wie auch beim einsprachigen Spracherwerb sind beim Erwerb einer Zweit- oder weiterer Sprachen in den ersten Lebensjahren der Umfang, Startzeitpunkt und die Qualität des Inputs einer Sprache, ihre emotionale Verortung im Leben des Kindes und dessen Möglichkeit zum Verwenden der einzelnen Sprachen wichtige Einflussfaktoren auf die Sprachentwicklung. Unter diesen Bedingungen entwickelt sich das passive und aktive Sprachvermögen von Kindern sehr individuell. Der Vielfalt kindlicher Sprachwelten sind dabei keine Grenzen gesetzt und die Kompetenzen der Kinder drücken sich in der ganz eigenen situations- und themenbezogenen Verwendung und mitunter auch Vermischung ihrer Sprachen aus. Allem zugrundeliegend braucht es dabei die (ressourcenorientierte) Haltung der vor allem einsprachigen deutschen Mehrheitsgesellschaft, dass eine Mehrsprachigkeit, wie sie sich auch individuell ausprägt, zuallererst für hohe kognitive Kompetenz eines Kindes steht. Und zwar unabhängig von den Sprachen, die es spricht – deren Image in der deutschen Gesellschaft im Übrigen eine bedeutende Rolle dabei spielt, ob die Mehrsprachigkeit eines Kindes als Fluch oder Segen betrachtet wird. Für den Spracherwerbserfolg und den kognitiven Zugewinn spielt die Herkunft der Sprachen keine Rolle⁹.

Die Kindertagesbetreuung im Sinne frühkindlicher Bildung legt deshalb schon seit Jahren gezielt ein besonderes Augenmerk auf Literacy¹⁰ und alltagsintegrierte sprachliche Bildung¹¹. Beides findet in Kitas in der Regel täglich statt. Kinder brauchen dabei vor allem die Gelegenheit, ihre Sprache(n) zu benutzen und dadurch Selbstwirksamkeit zu erfahren. Ist ausreichend Gelegenheit dafür vorhanden (z.B. in der Familie, in der Kindertageseinrichtung und mit Freund*innen), steht erfolgreicher Sprachaneignung nichts im Weg. Dabei ist es normal, dass Wortschatz lebensfeldbezogen erworben wird und Sprachen in Phonetik, Grammatik und Wortschatz aufeinander Einfluss nehmen. Ebenso wie im (bilingualen) Erstspracherwerb durchläuft der sukzessive Erwerb einer oder mehrerer Sprachen auch im Kindesalter je nach Sprachbegabung des Kindes verschiedene Phasen der Aneignung der neuen Sprache. Der Zweispracherwerb eines Kindes wird infolgedessen von Laien auf dem Feld der Sprachentwicklung oft vorschnell als pathologisch oder mit Förderbedarf attestiert, obwohl er gemessen am Erwerbszeitraum absolut regelhaft verläuft. Um

⁸ <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/322528/ursachen-von-bildungsungleichheiten/>

⁹ vgl. Koch, Sophie (2016): Interkulturell-kommunikative Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern. Hamburg: disserta

¹⁰ u.a. https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Kieschnick_Literacy_2016.pdf

¹¹ u.a. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Ser vice/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/SprachlicheBildungInKitas.pdf?blob=publicationFile&v=7

hier eine kompetente Einschätzung von Sprachstand der Sprachen oder auch nur des Deutschen eines Kindes vorzunehmen, ohne defizitär auf die sprachlichen Kompetenzen eines Kindes zu schauen, bedarf es hoher Fachlichkeit in der Sprachentwicklungsdiagnostik. Die Spracherwerbsforschung steht hier auch noch am Anfang der Entwicklung aussagekräftiger und valider Sprachstandseinschätzungen.

Entsprechend dieser Erläuterungen bleibt im Antrag unklar, was konkret mit „Stärkung der Sprachförderung“ gemeint ist, an wen sich dieses Angebot richtet, wer es durchführt und inwieweit es Teil der „verpflichtenden Vorschulförderung“ ist. Die „Stärkung des Sprachvermögens der Kinder in Deutsch“ basiert vor allem auf den hier eben erwähnten Faktoren. In der Natur der Sache liegt, dass sich die Kompetenzen beim Gebrauch und Verständnis einer Sprache bis zum Eintritt in die Schule erhöhen, je früher mit dem Erwerb dieser Sprache begonnen wird und das Kind genügend interessen- und alltagsrelevanten Input in dieser Sprache erfährt. Die sichere Beherrschung und Verwendung des Deutschen beim Eintritt in die Schule ist jedoch kein Garant für Bildungserfolg¹².

Kinder brauchen für den erfolgreichen Erwerb einer Sprache vor allem den intensiven Kontakt mit dieser. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind gerade für Kinder mit einer anderen Familiensprache als Deutsch die entscheidenden Orte zum Erwerb des Deutschen. Um Kindern dafür die Chance zu geben, müssen die Voraussetzungen für eine Beteiligung an frühkindlicher Bildung in Kindertagesstätten durch leichte Zugänge und Kostenfreiheit ohne komplexe Antragsverfahren gesichert werden. Eine Kita mit ausreichendem und pädagogisch professionellem Fachpersonal, guter Vernetzung, ausreichend Räumlichkeiten, inklusiver Bildungskultur und ressourcenorientierter Haltung des Personals gegenüber Kindern und ihren Familien bringt alles mit, was es braucht, um ein Kind beim Erwerb des Deutschen als Zweitsprache bis zur Einschulung erfolgreich zu begleiten. Und auch Schule muss Bedingungen schaffen, die es Kindern ermöglichen, ihre Bildungssprache Deutsch ohne sofortige Leistungsbewertung in Interaktion und dem Kind zugewandt zu erlernen.¹³

Was es braucht, ist eine individuell angepasste und bedarfsgerechte Ausfinanzierung von Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen als Orte, die hohe Kompetenz bei der Begleitung, Förderung und Bildung von Kindern besitzen. Die öffentlichen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung steigen seit Jahren jährlich um durchschnittlich 8 bis 9 Prozent. Die Mehrkosten tragen vor allem die Länder und Kommunen, während die Beteiligung des Bundes seit Jahren stagniert und sinkt¹⁴. Bund, Länder und Kommunen müssen sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die flächendeckenden Daseinsvorsorge für junge Menschen und ihre Familien in ganz Deutschland zu gleichen Teilen bewusstwerden und damit auch die Sicherung der Angebote der Kindertagesbetreuung bundesweit gewährleisten. So wird die Entwicklung, Bildung und Förderung aller Kinder am besten garantiert.

¹² <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/322528/ursachen-von-bildungsungleichheiten/>

¹³ Vgl. u.a. <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=847&catid=292&showall=1&start=0>

¹⁴ vgl. Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl u. a. und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 20/6402 vom 18. April 2023; Eigene Berechnungen Kolja Fuchslocher; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Stichtag 01.03, verschiedene Jahrgänge; Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, verschiedene Jahrgänge. Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

→ **Zusammenführen der Zuständigkeiten für frühkindliche Bildung und Grundschule bei Bildungsministerien der Länder**

Eine enge Zusammenarbeit der wichtigsten Akteur*innen für die Bildung kleiner und großer Kinder, von Kindertagesbetreuung und Schule, ist aus Sicht der Volkssolidarität sehr zu begrüßen. Für die Überführung der Verantwortung der Zuständigkeiten in gemeinsame Bundes- und Landesministerien braucht es jedoch ein gemeinsames Bildungsverständnis, das dem ganzheitlichen Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe gerecht wird. Gleichzeitig muss Schule aus ihrer Tradition der hochformalisierten Bildung heraus neue Wege gehen. Der ganzheitliche Bildungsansatz betrachtet nicht isoliert den reinen Wissenserwerb, sondern berücksichtigt die Entwicklung von Kindern in allen Aspekten ihres Lebens, einschließlich körperlicher, emotionaler, sozialer, kognitiver und kreativer Dimensionen.

Die Errungenschaften der Kinder- und Jugendhilfe für Kitas und Horte wie das Fachkräftegebot oder die hohen Standards bei Kinder- und Gewaltschutz sind bewahrenswert und ein entscheidendes Kriterium für die hohe Fachlichkeit und pädagogische Profession des Arbeitsfeldes der Kindertagesbetreuung, gerade in den ostdeutschen Bundesländern¹⁵. Durch eine Zusammenführung der Verantwortlichkeiten dürfen diese hohen Standards auf keinen Fall verloren gehen. Stattdessen ist es im Sinne von Kinderschutz und pädagogischer Qualität geboten, diese Standards auch auf die Schulen und deren Ganztagsangebote zu übertragen. Beide Bereiche müssen dabei auf Augenhöhe und gleichberechtigt miteinander agieren und entscheiden.

→ **Digitale Bildung von Anfang an**

Kinder interagieren inzwischen schon im Kleinkindalter selbstverständlich mit Smartphones, Tablets oder smarten TV-Geräten. Das Suchtpotential dieser Medien ist hoch und steigt¹⁶. Medienkompetenzbildung in der frühkindlichen Bildung muss deshalb vor allem zum Ziel haben, den Kindern altersangemessen einen kritischen und selbstsicheren sowie geschützten Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen. Das ganzheitliche Lernen und Erleben mit allen Sinnen sowie die Interaktion mit menschlichen und reaktiven Individuen müssen dabei weiterhin absolut Priorität haben, da sie für die individuelle kognitive, körperliche und emotionale Kindesentwicklung unerlässlich sind. Medienbildung erfordert nicht nur Ressourcen im Kitaalltag, die rar sind, sondern auch spezifische Qualifikationen. Sie darf deshalb kein weiteres On-Top sein, für das den pädagogischen Fachkräften erneut die Verantwortung übertragen wird, sondern muss sich zeitlich in Arbeitsalltag und Aufgabenspektrum sowie finanziell im Rahmen der Kitafinanzierung abbilden.

→ **Verbesserung der Ganztagsbetreuung**

Die ganztägige Bildung, Förderung und Betreuung von Grundschulkindern hat besonders in den ostdeutschen Bundesländern eine jahrzehntelange Tradition und ist dort zutiefst verankert. Die

¹⁵ <https://www.fachkraeftebarometer.de/laenderdaten/kita-personal>

¹⁶ https://www.dak.de/dak/gesundheit/psychische-gesundheit/sucht/mediensucht-bei-kindern_46682#rtf-anchor-tablet-und-co-sind-bei-kindern-heute-normalitat

Bildungsbeteiligung von Grundschulkindern in schulischem Ganztag und Horten liegt in den östlichen Ländern und Berlin bei durchschnittlich 80 Prozent¹⁷. Die Familien nutzen die Angebote für ihre Kinder selbstverständlich ganztägig. Insbesondere Horte in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe besitzen eine große Bedeutung in vielen Bundesländern Ost (BB, MV, SN, ST). Allein die Volkssolidarität betreibt 150 Horte, 100 davon in gemeinsamen Räumen mit verbandseigenen Kindertagesstätten.

Die Prinzipien der Arbeit pädagogischer Fachkräfte im Hort orientieren sich an den Regelungen des SGB VIII sowie den jeweiligen Bildungsplänen und -programmen der Länder. Die Arbeit des Hortes in freier Trägerschaft kann je nach Angebotsform in den Schulräumen, in spezifischen Räumen auf dem Schulgelände oder außerhalb des Schulgeländes in Räumlichkeiten des Jugendhilfeträgers stattfinden. Das bringt eine Vielfalt pädagogischer Handlungsoptionen mit sich. Auch wenn Hort mit Schule interagiert und kooperiert, ist er ein Ort außerhalb des formalen Bildungssettings, welches Kinder vormittags in der Schule erleben. Horte haben seit Jahren die Anforderung, etablierte Konzepte der Partizipation und Demokratiebildung im Kindesalter sowie des Kinderschutzes zu entwickeln und umzusetzen; sie verfügen über Gewaltschutzkonzepte und oft auch über Qualitätsmanagementsysteme und stellen damit sicher, dass sie pädagogisch professionell und präventiv Gefährdungen für das Kindeswohl vorbeugen. Aufgrund der Verortung der Horteinrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe liegen sie zudem in Verantwortung der kommunalen Jugendämter. Dadurch werden die Angebote bei der lokalen Jugendhilfeplanung mitberücksichtigt, um eine sozialraumorientierte Angebotsplanung zu ermöglichen. Da in manchen Horte Kindern verschiedener Schulen aufeinandertreffen, kann der Hort als Begegnungsort auch zur sozialen Durchmischung und der Überschneidung von Lebenswelten beitragen. In Horte stehen den Kindern Bildungsangebote zur Verfügung, die von Schule und Elternhaus aus zeitlichen oder finanziellen Gründen nicht immer gewährleistet werden können. So schafft Hort wichtige Voraussetzung für Teilhabe und Chancengleichheit, v.a. für Kinder in Armutslagen und aus sozial benachteiligten Milieus.

Aufgrund der hohen pädagogischen Professionalität sowie dem sozialpädagogisch geprägten Bildungsverständnis sind Horte der Kinder- und Jugendhilfe auch prädestiniert als Orte inklusiver und individualisierter Bildung, Betreuung und Förderung. Horteinrichtungen gilt es deshalb bundesweit zu bewahren und bei Diskussionen um die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter konsequent mit- und weiterzudenken.

→ Fachkräftebedarf im Bildungs- und Betreuungssystem decken

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs für die Kinder- und Jugendhilfe ist unbedingt notwendig, sowohl im Bereich der Kindertagesbetreuung als auch in allen anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), in denen der Fachkräftemangel aktuell sogar noch dramatischer ist, als für die Kindertagesbetreuung¹⁸. Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen, wie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Aufgabenverteilung und die Ausweitung des Ausbildungsangebotes, insbesondere der praxisintegrierten Ausbildung, sind dabei durchaus sinnvoll. Auch attraktivere Vergütung, insbesondere für akademische Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen sowie eine

¹⁷ <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten-2/schulkindbetreuung/kinder/bildungsbeteiligung/bildungsbeteiligung-von-schulkindern-in-kitas-ganztagschulen-und-kindertagespflege>; Eigene Berechnungen

¹⁸ <https://www.kofa.de/daten-und-fakten/regionale-daten/arbeitsmarkt-nach-berufen-und-regionen/>

höhere Vielfalt an Aufstiegs- und Karrierechancen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, können Abhilfe schaffen. Diverse Vorschläge dazu liegen bereits seitens Verbände und Gewerkschaften vor¹⁹.

Für die ostdeutschen Flächenländer ergibt sich jedoch in Hinblick auf die Fachkräfteentwicklung in der Kindertagesbetreuung aktuell ein anderes Bild, als es die Forderung im hier kommentierten Antrag im Blick hat. Die demografischen Entwicklungen infolge des Geburtenknicks in der Nachwendezeit sowie der Abwanderung einer ganzen Generation, darunter v.a. vieler Frauen aus den östlichen Ländern Richtung Westdeutschland, führt aktuell nicht nur in ländlichen Regionen, sondern auch in Ballungsgebieten von Städten in Ostdeutschland zu einem spürbaren Rückgang der Kinderzahlen. In den Einrichtungen der Volkssolidarität sind diese Entwicklungen bereits bis auf Ballungsräume wie Berlin und Leipzig flächendeckend seit ein bis zwei Jahren innerhalb kürzester Zeit deutlich und zunehmend stärker spürbar.

Die Folge für immer mehr Kindertagesstätten: Krippengruppen können nicht mehr aufgefüllt werden, Einrichtungen müssen Gruppen zusammenlegen, Fachkräfte an andere Einrichtungen „ausgeliehen“ werden, um sie nicht zu verlieren. Träger werden von Städten oder Gemeinden aufgefordert, Kitaplätze abzubauen und ggf. Einrichtungen dafür zu schließen. Manche Einrichtungen, z.B. in der Lausitz, sind nicht einmal mehr zu 50 Prozent ausgelastet und stehen deshalb kurz vor der Schließung, fatal für die verbliebenen Familien und Kinder vor Ort. Arbeitsplätze sind bedroht, Fachkräfte müssen schweren Herzens entlassen werden, weil die Kitafinanzierung der betroffenen Bundesländer kleinere Fachkraft-Kind-Schlüssel nicht zulässt. Auch alle anderen großen Trägerschaften von Kindertagesbetreuung in den östlichen Bundesländern bestätigen diese Entwicklungen für die eigenen Einrichtungen vor Ort.

Was aktuell in den ostdeutschen Krippen beginnt, wird sich in den betroffenen Ländern sukzessive in Kindergarten, Schule, Hort und vielen weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe fortsetzen (z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen). Eine Änderung der demografischen Situation oder ausgleichende Zuzüge in die Regionen sind derzeit nicht erwartbar. Infolgedessen sind alle Strukturen der Daseinsvorsorge für Kinder, Jugendliche und ihre Familien akut von Schließung bedroht. Die bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung vor Ort wird der zunehmenden Unterjüngung gerecht, indem sie Kitaplätze abbaut und Jugendfreizeiteinrichtungen schließt. Wenn sich diese Entwicklungen fortsetzen, werden viele Regionen Ostdeutschlands in Hinblick auf ihre Angebotsvielfalt für junge Menschen und ihre Familien veröden und dadurch auch ihre Attraktivität als Industrie- und Unternehmensstandorte verlieren. Das ist umso bitterer, als dass es gerade die flächendeckende Betreuungsinfrastruktur für Familien ist, die als Alleinstellungsmerkmal der östlichen Bundesländer herhalten kann²⁰.

Die Bundespolitik muss diese Entwicklungen unbedingt auf die Agenda nehmen und es mit den betroffenen Ländern und Kommunen als gemeinsame Aufgabe verstehen, den Abbau der Daseinsvorsorge für junge Menschen und ihre Familien in Ostdeutschland zu verhindern. Das ist in einem ersten Schritt möglich, wenn Bund, Länder und Kommunen Infrastruktur als Daseinsvorsorge für Kinder, Jugendliche und Familien vorhalten und gemeinsam ausfinanzieren, ohne sie von Bedarfsplanung und Inanspruchnahme abhängig zu machen.

¹⁹ u.a. https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-35-20_karrierewege-kindertagesbetreuung.pdf

²⁰ <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-lernen/170-Betreuungsangebote-Kinder.html>

→ Kinderzukunftsgeld

Als Volkssolidarität Bundesverband fordern wir seit Jahren gemeinsam mit vielen anderen Verbänden, Gewerkschaften und Wissenschaftler*innen im Bündnis Kindergrundsicherung eine echte und armutsfeste Kindergrundsicherung als einheitliche Leistung innerhalb eines Rechtsbereiches, in der möglichst alle pauschalierbaren kind- und familienbezogenen Leistungen aufgehen und die automatisiert ohne stigmatisierende Antragsverfahren an alle Familien einkommensabhängig ausgezahlt wird. Das bedeutet für uns auch die Aufhebung der ungleichen Förderung von Kindern im Sozial- und Steuerrecht über die Kinderfreibeträge. Im Fokus stehen dabei alle Kinder und deren Rechte und Chancen auf Teilhabe an unserer Gesellschaft²¹.

Das im Antrag vorgeschlagene Kinderzukunftsgeld wird dem Anspruch der von uns geforderten Kindergrundsicherung, Kinderarmut nachhaltig zu bekämpfen, nicht gerecht. Das Nebeneinander der Vielzahl familienpolitischer Leistungen sowie die Unterscheidung von Kindern im Bürgergeldbezug, mit Anspruch auf Kinderzuschlag und Kindern ohne Transferleistungsbezug bleibt erhalten und damit auch die Ungleichheit der Lebenslagen, in denen Kinder aufwachsen.

Eine empirische Anpassung und Dynamisierung des Teilhabebetrages aus den BuT-Leistungen wäre zu begrüßen, jedoch nicht nur in Hinblick auf Vereinsbeiträge und Musikschulstunden. Teilhabe von Kindern geht weit über Vereinsaktivitäten hinaus, sondern findet statt, wenn Eltern mit ihren Kindern Ausflüge machen oder ein Eis essen, wenn Kinder gemeinsam mit Freund*innen in die Stadt fahren oder gemeinsam ins Kino oder den Club gehen. Das bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben tatsächlich und diese Werte bilden sich in keiner Transferleistung ab, da sie individuell viel zu unterschiedlich sind. Eine Kindergrundsicherung, die auf einem neu berechneten kindlichen Existenzminimum beruht und damit die aktuellen realistisch bemessenen finanziellen Bedarfe von Kindern der gesellschaftlichen Mitte abbildet, kann hier Abhilfe schaffen.

→ Einführung Familienlotsen

Die bereits bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sind vielfältig und wirkungsvoll, wenn Sie über eine unbefristete und aufgabenadäquate Finanzierung gesichert werden. Wenn Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege, Hort, Ganztag und Schule sowie alle Hilfen zur Erziehung, die Leistungen der Eingliederungshilfe, die Angebote der Jugend-, Kita- und Schulsozialarbeit sowie die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch ausreichend Fachkräfte und Geld in die Lage versetzt werden, ihre gute Arbeit qualitätsvoll, unbelastet und sorgenfrei fortzuführen, sind weitere On-Top-Strukturen im besten Fall nicht mehr notwendig.

²¹ <https://kinderarmut-hat-folgen.de/>